№ 43. Menden, Dienstag den 4. Juni 1872. 13. Jahrgang.

Westphälischer Telegraph,

verbunden mit dem amtlichen Iserlohner Kreisblatt.

Organ des landwirthschaftlichen Kreisvereins.

Redaction, Druck und Verlag von W. Riedel in Menden.

Erscheinungstage: Dienstag und Freitag. — Abonnementspreis: Vierteljährlich durch Boten oder die Post bezogen 12½ Sgr., durch den Briefträger frei in's Haus gebracht 15 Sgr.
Insertionsgebühr: Für die 5gespaltene Garmondzeile oder deren Raum 1 Sgr. Anzeigen unter 5 Zeilen 5 Sgr. — Briefe franco gegen franco.

Die Verwendung und Vertheilung der französischen Kriegszahlungen.

Dem Reichstage ist ein Gesetzentwurf in Betreff der französischen Kriegskontribution nebst einer Denkschrift über die aus derselben bereits gemachten und noch in Aussicht genommenen Verwendungen und über die demnächstige weitere Vertheilung unter die einzelnen deutschen Staaten vorgelegt worden.

Das interessante Aktenstück giebt folgende Uebersicht über die gesammten Einnahmen und deren beabsichtigte Verwendung.

Die Gesammtzahlungen Frankreichs sind folgende:

die Kriegsentschädigung von fünf Milliarden Francs oder	1,333,300,000	Thlr.
die Zinsen davon bis zum 3. März d. J.	40,000,000	"
die Kontribution der Stadt Paris von 200 Millionen Francs	53,500,000	"
die in Frankreich erhobenen Steuern und lokalen Kontributionen . . .	14,687,961	"
zusammen	1,441,487,961	Thlr.

wozu noch weitere Zinsen zu 5 Prozent von den noch nicht gezahlten 3 Milliarden (zunächst also auf 40 Millionen Thlr. jährlich zu berechnen) hinzukommen.

Die bisherigen gemeinsamen Verwendungen sind folgende:

für den Ankauf der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen . . . über	68½	Millionen Thlr.
für Kriegsschäden und Kriegsleistungen über	36	" "
für Entschädigungen an Rheder ꝛc. .	6	" "
für die ausgewiesenen Deutschen . .	2	" "
für Reservisten und Landwehrleute .	4	" "
für Dotationen	4	" "
für den Reichskriegsschatz	40	" "
für die Reichseisenbahnen	11½	" "
für Invalidenpensionen (bis Ende 1871) nahezu	15	" "
für Ausstattung der Reichskassen über	29	" "
zusammen etwa	235	Millionen Thlr.

Weitere gemeinsame Verwendungen sind nach den Vorschlägen des jetzigen Gesetzentwurfs wie folgt in Aussicht genommen:

I. für die Herstellung der Festungen Metz, Straßburg, Diedenhofen, Neubreisach und Bitsch, für Kasernen u. s. w. in Elsaß-Lothringen über	39	Millionen.
II. als Ersatz der für die Kriegführung erwachsenden Kosten, nämlich:		
Armirung und Desarmirung der Festungen	10	"
(davon 8½ Millionen für den norddeutschen Bund),		
verbrauchtes Belagerungsmaterial (davon 7½ Millionen für den norddeutschen Bund),	8	"
außerordentliche Ausgaben für die Marine	11½	Millionen.
Eisenbahnen zu Kriegszwecken über	6	"
Telegraphen-Anlagen nahezu	1	"
Civilverwaltung in Feindesland	4½	"
Das große Hauptquartier . .	1	"
Mehraufwand bei den Okkupationstruppen und bei den militairischen Ausgaben in Elsaß-Lothringen . . . nahezu	17	"
Invaliden-Pensionen (der Betrag ist noch nicht berechnet).		

Diese Beträge ergeben, abgesehen von den Invaliden-Pensionen, eine Summe von nahezu 100 Millionen, und mit den obigen bereits angewiesenen 235 Millionen, einen Gesammtbetrag von 335 Millionen an gemeinsamen Ausgaben (immer ohne die Pensionsbeträge).

Nach Abzug dieser gemeinsamen Ausgaben (mit 335 Millionen) von dem Gesammtbetrage der Kontributions-Zahlungen (1441 Millionen) würden noch über 1100 Milionen) zu weiterer Verwendung verbleiben (jedoch einerseits ohne Anrechnung der Pensionen, andererseits ohne Rücksicht auf die zu erwartenden Zinsen für die noch ausstehenden Milliarden.)

Durch die jetzigen Bestimmungen soll und kann selbstverständlich den Entschließungen der verbündeten Regierungen und des Reichstages über die Frage nicht vorgegriffen werden, ob und welche Ausgaben für gemeinschaftliche Zwecke des Reiches in Zukunft noch auf die Kriegsentschädigung anzuweisen sein möchten.

Ueber die Vertheilung der übrig bleibenden Summen zwischen dem vormaligen norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten ist in dem Gesetzentwurfe folgender Grundsatz aufgestellt:

Insoweit über die Einnahmen nicht durch obige Bestimmungen oder durch besondere Reichsgesetze, oder den Reichshaushalts-Etat bereits verfügt worden ist oder noch verfügt wird, werden dieselben zwischen dem vormaligen norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Südhessen vertheilt, und zwar die zunächst eingehenden drei Viertheile nach dem Maßstabe der militairischen Leistungen während des Krieges, das letzte Viertheil dagegen nach demjenigen Maßstabe, nach welchem im Jahre 1871 die Matrikularbeiträge aufgebracht worden sind.

Zur Erläuterung dieser Bestimmung sagt die Denkschrift:

Als Maßstab der vorzunehmenden Vertheilung bieten sich zunächst die militairischen Leistungen der einzelnen Theile dar. Denn da die Masse, um welche es sich handelt, das Ergebniß militairischer Leistungen ist, so erscheint es als folgerichtig, wenn dieselbe in dem Verhältniß vertheilt wird, in welchem die Betheiligten zu diesem Ergebniß mitgewirkt haben. Die militairische Leistung aber wird am richtigsten dargestellt durch den durchschnittlichen Bestand der von jedem Theile gestellten Mannschaften und Pferde, und zwar sowol derjenigen, welche sich auf dem Kriegsschauplatze befanden, als auch derjenigen, welche in der Heimat zum Schutze der Küsten, zur Bewachung der Gefangenen und zum Garnisondienste verwendet wurden.

Nach dem Maßstab der militairischen Leistungen ergeben sich für

den vormaligen norddeutschen Bund	107,679,125	Theile,
Bayern	14,538,825	"
Württemberg	4,345,450	"
Baden	3,768,450	"
Südhessen	1,869,975	"

Inzwischen bedarf der angegebene Maßstab nach zwei Seiten hin einer Berichtigung.

Zunächst reicht er nicht aus, um allen militairischen, für die gemeinsame Kriegführung unentbehrlichen Leistungen vollständig gerecht zu werden. Die Kriegführung hat gewisse Ausgaben nothwendig gemacht, zu welchen einzelne Betheiligte weit über das Verhältniß ihres Standes an Mannschaften und Pferden hinaus beigetragen haben.

Der angegebene Maßstab reicht aber ferner in sofern nicht aus, als er keineswegs den gesammten von den Betheiligten gemachten Aufwand, insbesondere nicht die indirekten Schäden zur Geltung bringt. Die Erwägung dieses Umstandes führt dahin, bei der Vertheilung, neben dem Maßstabe der militairischen Leistung auch denjenigen in Anwendung zu bringen, nach welchem die Lasten im Reiche getragen werden, den Maßstab der Bevölkerungszahl.

Die preußische Regierung hat diesen Grundsatz bei der Berathung der von den süddeutschen Regierungen gestellten Anträge im Bundesrathe aus Rücksichten der Billigkeit und zur Vermeidung jedes Anscheins von Beeinträchtigung der süddeutschen Reichsgenossen bereitwillig und unter voller Zustimmung der Regierungen des früheren norddeutschen Bundes zur Geltung gebracht. Seitens der Vertreter der süddeutschen Staaten im Bundesrathe wurde demzufolge den Gesinnungen freudiger Anerkennung für diese loyale Berücksichtigung der Verhältnisse und Wünsche der Süddeutschen Ausdruck gegeben und hinzugefügt, daß diese Art der Erledigung des Gegenstandes nur dazu beitragen könne, die Festigkeit des nationalen Bandes in dem Maße zu stärken, wie es für ein gesundes Gedeihen und die dauernde Größe des Reiches nur immer erstrebt werden könne.

Viertes allgemeines deutsches Turnfest

in Bonn, am 4., 5. und 6. August 1872.

Als vor neun Jahren in Leipzig das dritte allgemeine deutsche Turnfest und damit der 50jährige Gedenktag an das Wiederaufleben des Nationalbewußtseins in dankbarer Erinnerung an die Heldenkraft der Väter gefeiert wurde, ahnte wol Niemand, daß, noch ehe die Turnerschaft das nächste Mal sich zusammen finden würde, wir aufs Neue dem welschen Erbfeind gegenüber unser Hausrecht zu wahren hätten.

Die Frucht des gewaltigen Kampfes für Sittlichkeit und Recht ist nun gereift; was man damals ersehnte, was das deutsche Volk, und nicht am wenigsten die Turnerschaft, bewegte; wofür ein jeder deutsche Mann sein Herzblut einzusetzen, eine jede deutsche Frau ihr Theuerstes zu opfern

† Der gute Herr.

Eine Criminalgeschichte von J. D. H Temme.

(Fortsetzung.)

„Lassen Sie das mein Geheimniß bleiben," erwiderte ich ihm.

Ich sah, wie er die Lippen wieder höhnisch aufwarf.

Ich mußte noch einen andern Gegenstand bei ihm berühren.

„Gestatten Sie mir noch eine dritte Frage?"

„Fragen Sie zum dritten Male."

„Ist Ihnen der Name Baron von Felsen bekannt?"

Sein Hohn war plötzlich verschwunden. Tiefer Ernst lag auf seinen Zügen. Mit ihm sprach er:

„Mein Herr, fragen Sie mich nie wieder nach diesem Namen und nach dem Manne, den sie unter ihm vielleicht kennen gelernt haben. Mit den Worten: „Auf Wiedersehen!" verließ er mich dann.

Der Name Baron Felsen war ihm also gleichfalls bekannt.

Am Abend war der gute Herr wieder bei mir.

„Er ist schon zurück! Ich wünsche Ihnen Glück bei ihm."

Ich hatte eine Bitte an ihn.

„Mein Herr, ich ahne, daß wir öfters mit einander werden zu verhandeln haben. Darf ich Sie um ihren Namen und Ihre Wohnung bitten?"

Er besann sich einen Augenblick.

„Mein Name," sagte er dann, „wird nicht nöthig sein. Nennen Sie mich guter Herr, oder auch mein Herr, wie ich Sie nenne. Meine Wohnung? Wenn Sie an mich schreiben, oder nach mir fragen, so bin ich als der gute Herr am Wolfsbach im Hartmann'schen Hause zu finden. — Aber jetzt — Sie möchten doch den Herrn Seidel noch heute Abend sprechen?"

Wenn ich ihn antreffen kann."

„Ich führe Sie zu ihm."

Er führte mich zum „grünen Hause", wo die Flüchtlinge damals viel verkehrten.

„Hier werde ich den Menschen finden, der seine Frau als Diebin in das Gefängniß gebracht und seinem Kinde die Mutter geraubt hat?"

„Er sorgt für sie Beide!" sagte mit seinem bitteren Hohne der gute Herr.

Wir hatten das grüne Haus erreicht.

Es existirt noch; es liegt am linken Ufer der Limmat, gegenüber der sogenannten unteren Brücke.

Vor dem Hause verließ mich der gute Herr, trotz meiner Bitte, mich hinein zu begleiten. „Ich gehe nie in ein Wirthshaus," sagte er.

Es war bekannt von ihm. Ich hatte oft darüber sprechen hören; es wurden mancherlei Muthmaßungen darüber aufgestellt, warum er die Gesellschaft von Flüchtlingen meide.

In der Wirthsstube des grünen Hauses waren viele Gäste, meist Flüchtlinge, die sich laut genug machten, erzählten und stritten; daneben Bürger und Arbeiter, die still zuhörten. Dem Bier und dem Wein wurde von Allen zugesprochen.

Ich war eingetreten, ohne, wie ich wenigstens meinte, bemerkt oder beobachtet zu sein.

Seidel war da, aber nicht, wie der gute Herr gemeint hatte. Ich hatte mir gedacht, er werde den Reicheren unter den Flüchtlingen sein Leid klagen und so ihr Mitleid und ihre Börse in Anspruch nehmen. Das war auch wol der Gedanke des guten Herrn gewesen. So fand ich ihn nicht. Er saß zur Seite an einem kleinen Tische mit noch zwei Personen, zwar nicht laut und nicht provozirend und renommirend, wie das seine Gewohnheit war, aber in einem angelegentlichen, Gespräche, und das Unglück las man in seinem Gesichte nicht.

Aber die beiden Personen, mit denen er zusammen saß und sich unterhielt, mußte ich mir ansehen, und ein Schreck durchfuhr mich. Die eine kannte ich. Es war ein Spitzbuben- und zugleich Polizeigesicht, das man nie wieder vergaß, wenn man es auch nur auf einen Augenblick gesehen hatte. Ich wußte genau, wann und wo ich es gesehen hatte. Es war manches Jahr seitdem verflossen, ich hatte auch seit beinahe eben so langer Zeit die Gegend, in der ich ihn gekannt, nicht wieder gesehen.

Und mit diesem Gesichte tauchte zugleich die Gestalt des Mannes im Sihlhofe, des Herrn von Felsen, in meinem Gedächtnisse auf; aber sie war doch wieder nur dunkel. Hatte ich denn den Herrn von Felsen zusammen mit dem Polizeimanne gesehen oder nur zu derselben Zeit, in derselben Gegend? Oder war es eine Verirrung meines Gedächtnisses, wenn es bei dem Anblicke des einen mir das Bild des andern zuführte?

Den Dritten an dem kleinen Tische kannte ich nicht, aber er glich einem Polizeispion, wie ein Ei dem andern.

Beide Fremde waren in gewöhnlicher Reisekleidung.

bereit war, ist nun vollbracht; der Gott, der Eisen wachsen läßt, hat Deutschlands Fürsten und Völker geeint; das altehrwürdige deutsche Reich ist verjüngt erstanden; unser edler Kaiser hat zwei kostbare Perlen, welche in der Fremde zu erblassen drohten, der Krone wieder eingefügt und dadurch auch des deutschen Stromes linkes Ufer ganz wieder deutsch gemacht. Was Lied und Wort, was Rath und That bisher erstrebten, ist erreicht: nicht Nord-, nicht Süd-, — All-Deutschland soll es sein!

Jetzt ist es an uns, das, was unsere großen Männer, unsere siegreichen Heere, das opferwillige Zusammenwirken aller deutschen Kräfte errungen haben, zu halten, zu schützen und zu festigen. Nicht dürfen in der Friedenszeit Erschlaffung und Zersplitterung eintreten; wir müssen durch Kräftigung des Körpers und des Geistes, durch Stählung des Charakters unser Volk mann- und wehrhaft, geschickt und eifrig in allen nationalen Tugenden erhalten. Auch die Turnerschaft ist besonders berufen und verpflichtet, das deutsche Volk für die hohen sittlichen Aufgaben, welche ihm im Herzen von Europa obliegen, begeistert zu erhalten. Wie das edelste Volk des Alterthums an die ihm heiligen Orte zusammen strömte, um auch in friedlichen Kampf- und Wettspielen die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande zu stärken: so ist die deutsche Turnerschaft bestrebt, durch allgemeine Turnfeste deutschen Sinn und deutsche Treue zu pflegen und zu wecken.

Bonn ist diesmal als Festort auserwählt; die Stadt Ernst Moritz Arndt's, die treue Pflegerin deutscher Geistesbildung an der Westmark, hat das vierte allgemeine deutsche Turnfest mit Stolz und Freude übernommen. Der Boden, auf dem sich die Festgenossen versammeln werden, ist durch Deutschlands starken Arm aus der Gefahr, vom lüsternen Nachbar geraubt zu werden, gerettet; welche Gegend dürfte grade jetzt mehr um des ganzen deutschen Volkes Liebe werben? — Wir laden Euch Alle, Ihr deutschen Männer, die Ihr für den hohen Zweck unseres Turnens empfänglich seid, an unsern gastlichen Strom; kommet zu uns aus allen Gauen des weiten Vaterlands, damit hier ein Stamm es von dem anderen lerne und heim die Kunde davon trage, daß wir nun ein einig Volk von Brüdern sind und bleiben wollen. Wir laden Euch auf die Höhen von Bonn, damit Ihr, nach Ost und West ausschauend, erkennet, daß unser Strom des Kampfes werth war; wir laden Euch auf die Tage von Weißenburg, Wörth und Spicheren, damit Ihr Euch mit uns des Helden freuet, des Erben unserer Kaiserherrlichkeit, der auf der ruhmreichen Siegesbahn den ersten Schlag gethan hat, um das prophetische Mahnwort wahr zu machen: „der Rhein Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze." Wir laden auch Euch, die Ihr außerhalb Deutschlands Marken wohnend, Eurem deutschen Ursprung treu geblieben seid; wir laden endlich Alle, die, wenn auch anderen Nationen angehörig, für deutsches Wesen und deutsche Turnerei ein Herz haben. Ihr sollt uns herzlich willkommen sein.

Vor zwei Jahren zog um die Sommerszeit ganz Deutschland todesmuthig auf die Wacht am Rhein; jetzt kommet wieder zu uns, als eine Friedenswacht, zum Fest an unsern rebengrünen deutschen Rhein, den Schwur zu erneuern, das Vaterland vom Fels zum Meer zu hüten und durch die Pflege deutscher Tugenden am nationalen Heiligthume fortzubauen.

Bonn, den 21. Mai 1872.

Das Festcomité für das IV. allgemeine deutsche Turnfest.

Dr. Bachem, Redacteur; Berg, Stadtverordneter; Dr. Bleibtreu, General-Director; Bluhme, Ober-Bergrath; Bolz, Vorst.-Mitgl. des Turn-Vereins; Brauweiler, Baumeister; Brohl, Kaufmann, Vorst.-Mitgl. d. T.-V.; H. Brüne, Vorst.-Mitgl. d. T.-V.; N. Brüne, Maler; Dr. Brusis, Reallehrer; Coenen, Architekt; Colmant, Kaufmann; Commer, Beigeordneter; Wirkl. Geh.-Rath Dr. v. Dechen, Excellenz; Freiherr v. Diergardt, Rentner; Drammer, Stadtverordneter; Eich, Bürgermeister; Dr. Eich, Advokat-Anwalt; Engels, Kaufmann, Vorst.-Mitgl. d. T.-V.; Friling, Kaufmann; Georgi, Buchdruckerei-Besitzer; Gerhards, Vorst.-Mitgl. d. T.-V.; Grube, Lehrer; Gutmacher, Vorst.-Mitgl. d. T.-V.; Jung, Geh.-Rath; Kaufmann, Ober-Bürgermeister; Dr. Kekulé, Professor; Kemp, Ortsvorsteher; Dr. Klein, Gymnasial-Director; König, Rentner; Dr. Kortegarn, Realschulvorsteher; Küppers, Gymnasiallehrer; Leber, Gymnasiallehrer; Loeschigk, Rentner; Dr. Jürgen Bona Meyer, Professor; Morell, Stadtverordneter; Müller, Lehrer, Vorst.-Mitgl. d. T.-V.; Neumann, Kreisbaumeister; J. E. Oelbermann, kgl. Lotterie-Einnehmer; J. Oelbermann, Kaufmann; Dr. Ritter, Professor; v. Sandt, Landrath; Geh.-Rath Dr. Schaaffhausen, Professor; Schall, Vorst.-Mitgl. d. T.-V.; Schmidt, Kaufmann, Vorst.-Mitgl. d. T.-V.; Schumacher, Vorst.-Mitgl. d. T.-V.; Sonnenburg, Gymnasiallehrer; Dr. Ständer, Custos der Universitäts-Bibliothek; C. Thiel, Maler; Dr. H. Thiel, Professor; Dr. Troschel, Professor; Dr. Robert Weber, Fabrikant, Vorst.-Mitgl. d. T.-V.; Rud. Weber, Buchhändler; Weinholz, Telegr.-Stat.-Vorst., Vorst.-Mitgl. d. T.-V.; Wüsten, Kaufmann.

An die Turngenossen richten wir in Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit die dringende Bitte, **die Anmeldungen spätestens bis zum 1. Juli** erfolgen zu lassen, um das Comité in den Stand zu setzen, die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.

Der Festbeitrag, für welchen während der Festtage den Turngenossen auch Quartier im Zeltlager gegeben wird, ist in Uebereinstimmung mit dem geschäftsführenden Ausschusse der deutschen Turnerschaft auf 1 Thaler 10 Silbergroschen festgestellt.

Die Anmeldungen mit Einsendung des Festbeitrages werden an unsern Schatzmeister, Herrn J. E. Oelbermann, erbeten, worauf die Zustellung der Festkarten erfolgt.

Die Namen der Eisenbahn-Verwaltungen, welche gegen Vorzeigung der Festkarte Fahrpreis-Ermäßigung gewähren, so wie fernere Bekanntmachungen werden demnächst durch die „Deutsche Turn-Zeitung" veröffentlicht und möglichst den Festkarten beigelegt.

Andere geschäftliche Anfragen und Mittheilungen bitten wir an unsern Secretair, Herrn Wilhelm Georgi, zu richten.

Bonn, 21. Mai 1872.

Das Festcomité.

Reichstag.

Berlin, 29. Mai. Der Reichstag erledigte heute die erste Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Consulatsgebühren und beschloß die zweite Lesung im Plenum. Es folgte hierauf die Berathung des Antrages Lasker, betreffend die Ausdehnung der Reichscompetenz auf die Civilrechts-Gesetzgebung. Im Laufe der Debatte sprach sich der baierische Minister Fäustle gegen den Antrag aus, weil derselbe verfrüht, auch zu allgemein und zu radikal sei. Die Masse neuer Gesetze müsse erst verdaut werden. Andererseits schneide der Antrag zu sehr in die Partikular-Gesetzgebung und in Privatinteressen ein. Der sächsische Commissar Held erklärt, daß seine Regierung den baierischen Standpunkt theile. Der württembergische Justizminister Mittnacht gibt zu, daß die Kleinstaaten die Kraft zu partikularen Rechtsschöpfungen nicht mehr besitzen. Der Antrag Lasker werde, nachdem sich Preußen der Tendenz desselben geneigt erwiesen, nicht von der Tagesordnung schwinden. Er wolle aber nicht partielle Gelegenheits-Gesetzgebung sondern planvolle Codification. Württemberg sei nicht principiell gegen den Antrag, verlange aber Zeit. Nachdem Fäustle schließlich constatirt, daß auch seine Haltung keine definitiv ablehnende, Vorsicht ihm jedoch als Minister zur Pflicht gemacht sei, vertagte sich das Haus bis Freitag.

Berlin, 31. Mai. Der Reichstag erledigte die erste Berathung des Lasker'schen Antrages, betreffend die Ausdehnung der Reichskompetenz auf die gesammte Civilrechts-Gesetzgebung und nahm denselben in alsbald folgender zweiter Berathung mit großer Majorität an, wobei der württembergische Minister v. Mittnacht seine bezügliche Aeußerung in voriger Sitzung dahin richtig stellte, daß er die Mitwirkung der übrigen Bundesstaaten schon bei der ersten Conception der neuen Gesetze als wünschenswerth bezeichnet habe. Der sächsische Commissar Held aber trat gegen Lasker's Aeußerungen über die langsame und mangelhafte Justizpflege Sachsens für dieses ein. — Der Postvertrag mit Portugal wird in dritter Lesung unverändert angenommen, ebenso derjenige mit Oesterreich-Ungarn. Auf Anfrage erklärte General-Post-Director Stephan, daß ein neuer Postvertrag mit Rußland in den nächsten Tagen vorgelegt werden würde.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Zu der Nachricht über den kölner Garnisongottesdienst berichtet die „Germania", „daß die Suspensirung des Gottesdienstes nicht auf Verordnung des Papstes stattgefunden hat, sondern daß vielmehr ein solches Verbot schon unterm 14. Januar c. von dem Herrn Armeebischof kraft der jurisdictio ordinaria ausgesprochen worden ist."

Die ministerielle Prov.-Korr. schreibt so hierüber: „Ein neuer herausfordernder Schritt seitens der katholischen Kirche hat die preußische Staatsregierung soeben zu Maßnahmen der entschiedensten Abwehr veranlaßt. In Köln findet in der evangelischen Garnisonkirche zu St. Pantaleon seit 24 Jahren unter allseitiger Genehmigung und Uebereinstimmung auch der katholische Militairgottesdienst statt. Vor einigen Monaten beantragten die Altkatholiken in Köln, daß ihnen die Pantaleonskirche zu gewissen Stunden zum Gottesdienste überlassen werde. Mit Zustimmung des Kriegsministers wurde dies gestattet. Demzufolge untersagte der katholische Feldprobst Bischof Namszanowski ohne Anfrage bei dem Kriegsministerium dem katholischen Divisionspfarrer Lünnemann zu Köln die weitere Abhaltung des Gottesdienstes in der Pantaleonskirche. Der Kriegsminister wies jedoch seinerseits den Feldprobst sofort auf die Ungehörigkeit seines Verfahrens und auf die Folgen desselben in Bezug auf seine Stellung hin und verlangte, daß der katholische Militairgottesdienst auch ferner in der genannten Kirche abgehalten werde, so lange das Kriegsministerium nicht andere Entscheidungen treffe. Der Feldprobst gab seiner Weisung vorläufig keine weitere Folge, zeigte jedoch an, daß er über die Angelegenheit an den Papst berichtet habe, um sich zu vergewissern, in wie weit sein Verhalten vom päpstlichen Stuhle gebilligt werde. Dies geschah in den ersten Tagen des März. In voriger Woche aber (am 21. Mai) untersagte der Feldprobst auf Grund der Billigung seines Verhaltens seitens des Papstes dem Divisionspfarrer Lünnemann von Neuem die Ausübung aller geistlichen Akte in der Kirche St. Pantaleon so lange, als der Mißbrauch der Kirche seitens der Altkatholiken nicht beseitigt sei. Die Staatsregierung hat sich durch dieses Vorgehen, in welchem nicht nur eine Verletzung der Rechte des Staats, sondern auch eine Verletzung der Amtspflichten des Feldprobstes als Militairbeamter zu Tage liegt, veranlaßt gesehen, die Disciplinaruntersuchung gegen denselben und die einstweilige Suspension desselben vom Amte anzuordnen und gleichzeitig seinem Generalvikar die Ausübung aller Funktionen zu untersagen. Weitere Schritte in Verfolg dieser Maßnahmen stehen bevor."

Die N. Pr. Z. sagt dazu: Die „Germania" ist der Ansicht, daß die „Provinzial-Korrespondenz" keine besonderen kirchenrechtlichen Kenntnisse verrathe, wenn sie eine „Suspension des Bischofs Namszanowski" durch die Staatsbehörde als zulässig erachte. Wir bemerken hierzu, daß die „Provinzial-Korrespondenz" von einer Suspension des „Bischofs", wie die „Germania" durch die Gänsefüßchen bestimmt andeutet, nach dem uns vorliegenden Text nicht gesprochen hat, auch nicht wohl sprechen konnte, da Herr Namszanowski nicht Bischof eines preußischen Bisthums ist, sondern Bischof von Agathopolis. Das halbamtliche Blatt hat ausdrücklich und sehr bestimmt von der Suspension des katholischen Feldprobstes gesprochen, als eines Militairbeamten, welcher unzweifelhaft der Disziplin der militairischen Oberen unterworfen ist. Wir sind begierig, die kirchenrechtlichen Bestimmungen kennen zu lernen, auf Grund deren ein preußischer Feldprobst in der Lage sein sollte, einem preußischen Divisionspfarrer den Gehorsam gegen militairische Vorschriften zu untersagen, ohne selbst der Ahndung seitens des preußischen Disziplinargesetzes zu verfallen.

Dr. August Reichensperger erläßt gegen die ihm von der Allg. Z. zugeschriebene Aeußerung: „Die Jesuiten sind verloren, sie haben sich zu sehr als politischer Orden gezeigt — und man kann es ihnen beweisen", folgende Erklärung: „Meines Wissens habe ich eine solche Aeußerung niemals gethan. Sollte wirklich ein „sehr guter Freund" dieselbe von mir gehört zu haben glauben, so kann nur ein grobes Mißverständniß auf seiner Seite obwalten, welches sich vielleicht aufklären ließe, wenn sein Name genannt worden wäre. Daß ich keine Lanze für die Patres gebrochen habe, erklärt sich einfach aus dem Umstande, daß die Mehrheit die Debatte schloß, nachdem acht Gegnern der Gesellschaft Jesu, und nur zwei Vertheidigern derselben das Wort ertheilt worden war."

Die Kreisordnungs-Commission des Herrenhauses lehnte mit 7 gegen 6 Stimmen die ganze Kreisordnungsvorlage ab.

Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses findet am 6. Juni statt.

Friedrich Gerstäcker ist am 31. Mai früh nach kurzem Unwohlsein zu Braunschweig gestorben.

Dem deutschen Reichstage lagen viele Petitionen für und wider die Zwangsimpfung vor. Der Reichstag nahm weder für noch gegen Partei, sondern ging zur Tagesordnung

Was wollten die beiden Polizeigesichter hier?

Mit Seibel, dem Polizeispion, konnten sie nur in einer polizeilichen Absicht hier sein; an mich hatte man wol nicht gedacht. Ich war vielleicht nur ein- oder zweimal in dem Lokale gewesen.

Seibel und der Polizeirath führten das Gespräch mit einander. Der Spion des Letzteren — Polizei-Vigelanten werden diese Menschen bezeichnend in Berlin genannt — nahm keinen unmittelbaren Theil daran, ließ um so angelegentlicher, freilich immer kaum bemerkbar, seine Blicke durch die Stube gleiten. Plötzlich mußte er seinem Herrn einen Wink gegeben haben. Der Polizeirath warf gleichgiltig, wie gelangweilt, seine Augen über die Gesellschaft. Sie trafen mich. Und, wie gewandt, wie verschlagen, wie falsch der Mann war — ich bemerkte, daß er überrascht war.

Ich erhob mich darauf ruhig, trat an den Tisch der Drei, nahm von dem Polizeirath und seinem Vigilanten, als mir ganz und gar unbekannten Personen, keine Notiz und wandte mich an Seibel.

„Herr Seibel, könnte ich Sie auf einige Worte sprechen?"

Er verfärbte sich.

„Jetzt gleich?" fragte er.

„Es betrifft eine dringende Angelegenheit."

Er besann sich rasch.

„Ich folge Ihnen."

Ich verließ das Haus, er folgte mir. Wir gingen an der Linmat auf und ab unter folgendem Gespräch:

„Es handelt sich um Ihre Frau, Herr Seibel."

„O, ich bin sehr unglücklich."

„Ich denke, Sie haben die arme Frau unglücklich gemacht?"

„Ich?"

„Sie werden im Ernst nicht den Versuch machen, sich gegen mich zu verstellen. Ich komme von Ihrer Frau."

„Sie hat Ihnen ihre Unschuld versichert?"

„Sie hat im Gegentheil alle Schuld auf sich genommen, auf sich allein."

„Was wollen Sie da von mir? Vielleicht, daß ich alle Schuld auf mich nehmen soll?"

Ich konnte der Frechheit des Burschen gegenüber meine Ruhe bewahren; ich war lange genug Criminalrichter gewesen. Ich sah aber auch ein, wie sehr der gute Herr mit seinem stillen, höhnischen Lächeln Recht gehabt, als er errieth, ich wolle auf das Herz dieses Menschen einwirken. Ich antwortete dem Elenden:

„Ich wollte mich blos überzeugen, mit welch' einem gemeinen Menschen ich es zu thun habe. Morgen wird die ganze Flüchtlingswelt es wissen, daß Sie der Dieb sind, und ihre unschuldige Frau zur Diebin gemacht haben."

Damit ließ ich ihn stehen.

Am andern Morgen suchte ich den guten Herrn auf; heute Abend war es zu spät. Ich ging nach dem Hartmann'schen Hause am Wolfsbache. Traf ihn ein Brief dort, wie er mir gesagt hatte, so konnte auch ich ihn da treffen. Auf dem Wege zu ihm fiel mir etwas auf. Schon bald, nachdem ich meine Wohnung verlassen hatte, sah ich mich zufällig um, und erblickte einen Menschen hinter mir, dessen Gesicht mir das des Polizei-Vigilanten vom vorigen Abend in dem grünen Hause zu sein schien. Genau unterscheiden konnte ich es nicht, da er in demselben Augenblicke, indem ich seiner und wahrscheinlich also auch er meiner ansichtig geworden, sich von mir abwandte und einer Querstraße zuschritt. Das mußte mir wiederum auffallend sein. Ich konnte mich dennoch geirrt haben; die Gestalt des Vigilanten hatte ich am gestrigen Abende nicht erkennen können, da er von seinem Platze nicht aufgestanden war. Ich verfolgte ihn nicht, setzte meinen Weg fort, sah mich manchmal nach ihm um, bekam ihn aber nicht wieder zu Gesicht.

Ich fand das Hartmann'sche Haus, trat ein. Es war ein gewöhnliches Bürgerhaus. Im Flur stand eine ältliche Frau.

„Sind Sie die Frau Hartmann?"

Die Frau sah mich fremd, wie zweifelhaft mißtrauisch an.

„Ja," sagte sie gedehnt.

„Ein Herr, der der gute Herr genannt wird, wohnt bei Ihnen?"

Das Mißtrauen der Frau schien Bestätigung gefunden zu haben.

„Nein," sagte sie sehr kurz.

„Aber er muß hier anzutreffen sein!"

Ihr Verdacht war zur Gewißheit geworden.

„So? Nein, er ist hier auch nicht anzutreffen."

Sie betonte so eigenthümlich das Wort „anzutreffen".

„Aber, liebe Frau, er hat es mir selbst gesagt."

„Daß Sie ihn hier antreffen würden?"

Jetzt betonte sie das Wort Sie.

„Nun ja!"

„Das kann Jeder sagen!"

über, ersuchte aber die Reichsregierung die Ergebnisse der statistischen Erhebungen über die Erfolge der Schutzpockenimpfung regelmäßig zu veröffentlichen.

Die Aussichten deutscher Mädchen und Frauen bei der Reichspost angestellt zu werden, verdunkeln sich. Der Oberpostrath Dunkel wenigstens zeigte, als die Sache im Reichstage zur Sprache kam, mehr Bedenken als Hoffnung. Er wies darauf hin, daß die meisten Frauen schon körperlich dem anstrengenden Postdienste nicht gewachsen seien, daß es weiblichen Beamten schwer fallen würde, ihren Unterbeamten, den Briefträgern, Postboten ꝛc., gegenüber die nöthige Autorität zu erhalten; bei größeren Postanstalten sei es kaum möglich, die weiblichen Beamten von den männlichen räumlich zu trennen. Der Herr Oberpostrath versicherte sogar ungalant, das Publikum halte das Briefgeheimniß in weiblichen Händen für weniger gesichert als in männlichen. Kurz, die Beschäftigung von Frauen bei der Post soll nur eine versuchs- und ausnahmsweise sein.

Die in Deutschland während ihrer Militairgefangenschaft verstorbenen Franzosen sollen jetzt auf Befehl der Regierung in einem officiellen Berichte namentlich aufgeführt werden. Die Zahl dieser Todten soll ungefähr 20,000 betragen.

Seine Majestät der Kaiser gedenkt um die Mitte des Monats Juni zur Kur nach Ems zu gehen.

Der königl. Hof legt für die österreichische Erzherzogin Sophie (Schwester der Königin-Witwe Elisabeth), Prinzessin von Baiern, die Trauer auf drei Wochen an.

Um die deutsche Sprache und deutsche Bildung in den Schulen polnisch-deutscher Gegenden zu fördern, beabsichtigt, wie die Bromb. Ztg. aus Westpreußen mittheilt, der Unterrichtsminister denjenigen Lehrern, welche Eifer und guten Willen bekunden und entsprechende Erfolge erzielen, eine außerordentliche Geldunterstützung zu Theil werden zu lassen. Für die Beurtheilung der Lehrer sollen die Ergebnisse der Schulrevisionen, anderntheils auch die Wahrnehmungen der Behörden maßgebend sein, an welche schon jetzt eine darauf bezügliche Anfrage ergangen ist.

Der katholische Schulrath bei der königlichen Regierung in Posen verläßt zum 1. Juni d. J. seine bisherige Stellung und übernimmt von da ab eine Probstei in Schlesien. Wie polnische Zeitungen mittheilen, wird sein Nachfolger ein bisheriger Lehrer am Konitzer Gymnasium. Bisher waren die dortigen katholischen Regierungsschulräthe immer Geistliche. [Der nach Posen als Regierungs- und Schulrath berufene Lehrer ist der Gymnasiallehrer Lucke in Konitz, ein noch junger Mann.]

Auf das von der Hamburger Lehrerversammlung an den Fürsten Bismarck gerichtete Telegramm traf folgende telegraphische Antwort ein: „Herrn Theodor Hoffmann, Präsidenten der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Hamburg. Meinen herzlichen Dank für die mir gewidmeten guten Wünsche der dort versammelten Mitglieder des Standes, welcher an unsern gemeinsamen Erfolgen einen so hervorragenden Antheil und an den Dank des Vaterlandes so berechtigte Ansprüche hat. Varzin, den 25. Mai. Bismarck."

Das zweite Bataillon des 4. Infanterie-Regiments stellt noch Recherchen an nach 69 vermißten Mannschaften.

Der Kronprinz von Italien traf am 28. Mai, Nachmittags um 2¼ Uhr, auf dem hiesigen Potsdamer Bahnhofe mit der Prinzessin Margarethe ein. Der Kaiser, der Kronprinz sowie die übrigen anwesenden Prinzen, die Prinzessin Karl, der italienische Gesandte Graf de Launey und eine zahlreiche Generalität erwarteten die Gäste auf dem Perron. Der Kronprinz trug die Uniform der italienischen Versagliere und das Band und den Stern des Schwarzen Adlerordens; die Prinzessin Margarethe war in preußische Farben gekleidet. — Bei dem Aussteigen aus dem Waggon küßte ihr der Kaiser die Hand und der deutsche Kronprinz überreichte ihr ein prachtvolles Rosenbouquet. Unter Führung des Kaisers ging der Kronprinz von Italien die Front der aufgestellten Ehrenwache entlang, deren Musikchor die Nationalhymne des Hauses von Savoyen spielte. Dann begaben sich die hohen Herrschaften nach dem Schloß.

Am 28. Mai bei der Familientafel theilte der Kaiser dem Kronprinzen Humbert die Verleihung des Ordens pour le mérite an Victor Emanuel mit; der deutsche kaiserliche Kronprinz überbrachte später die Decoration an den Kronprinzen Humbert.

Fulda. Eine abermalige Konferenz der preußischen Bischöfe soll nach dem „Frankf. Journal" anläßlich der neuesten Verfügung an den Bischof von Ermeland bevorstehen.

Oesterreich.

Wien. Das Leichenbegängniß der Erzherzogin Sophie fand am 1. Juni unter Theilnahme der kaiserlichen Familie, der anwesenden fremden Prinzen, der Minister, der Mitglieder des diplomatischen Corps, aller Notabilitäten und eines zahllosen Publikums auf die feierlichste Weise Statt.

Frankreich.

Versailles. Die Nationalversammlung genehmigte die ersten 5 Artikel des Rekrutirungsgesetzes, wodurch die allgemeine Wehrpflicht eingeführt, die Dauer der Dienstzeit festgestellt, das Stellvertretungswesen unterdrückt und jedem unter den Fahnen dienenden Soldaten die Theilnahme an Wahlakten untersagt wird.

General Uhrich veröffentlicht in den Blättern einen Bericht, worin er alle Punkte des Gutachtens des Kriegsrathes über die Capitulation von Straßburg widerlegt und sagt, daß er so lange als möglich widerstanden habe; Uhrich verlangt, daß seine Vertheidigung im officiellen Blatte erscheine.

In Algerien wird auf Befehl des General-Gouverneurs ein neues Straßburg angelegt, es soll hauptsächlich von Franzosen, die aus Elsaß auswandern, bevölkert werden. Die Elsässer zeigen aber weder große Lust noch Eile, nach Algerien zu gehen.

Rumänien.

Bukarest. Der Fürst und die Fürstin haben Bukarest verlassen und sich nach Sinaia in den Karpathen begeben, wo dieselben ihren Sommeraufenthalt zu nehmen gedenken. — In Folge des neuen Armeegesetzes wird die Armee einen neuen Fahneneid leisten

Westphälisch-Rheinisches.

Altena. Den Herren Landrath v. Holzbrinck und Dr. med. Schaeffer von hier ist der Kronenorden mit dem rothen Kreuz auf weißem Felde verliehen worden.

Hörde. Wie gefährlich das abscheuliche Ungeziefer, die Ratten, selbst kleinen Kindern, die man ohne Aufsicht läßt, werden können, beweist ein vor Kurzem hier vorgekommener Fall, indem dem einjährigen Kinde eines Fabrikarbeiters, in Abwesenheit der Eltern, förmliche Löcher an Händchen und anderen Theilen des Körpers gefressen worden. Selbst der Schmerzensschrei des gequälten Kindes vermochte die Thiere nicht zu vertreiben.

Bochum. Ein Metzger aus Dinslaken, welcher auf dem letzten Wochenmarkte Kalbfleisch feil bot und dasselbe zu einem auffallend billigen Preise verkaufte, erregte dadurch die Aufmerksamkeit der hiesigen Metzger. Dieselben brachten denn auch schnell in Erfahrung, daß das Fleisch von gefallenen Kälbern herrührte, worauf sie bei der Polizei Anzeige machten. Herr Kommissar Böttcher ließ eine nicht unbedeutende Quantität Fleisch konfisciren und wird der betreffende Verkäufer für dieses unverantwortliche Verfahren hoffentlich der gerechten Bestrafung nicht entgehen.

Köln. Am Abend des 29. Mai gegen 6 Uhr sprang ein Militairsträfling, welcher über die Schiffbrücke escortirt wurde, an der deutzer Seite in den Rhein. Beim Aufkommen erhielt er Kugeln, wovon eine sofort tödtlich wirkte, so daß er gleich sank und es weder dem von der Pionierschwimmbahn herzugeeilten Boote noch einem andern gerade zwischen der stehenden und Schiffbrücke befindlichen Nachen gelang, irgend eine Spur von ihm aufzufinden.

Aus dem Kreise Iserlohn.

+ Menden. Wir waren leider verhindert, der am vorigen Freitage stattgehabten Generalversammlung des hiesigen Turnvereins beizuwohnen, wie wir jedoch vernehmen, war dieselbe ziemlich zahlreich besucht und wurden bei der Neuwahl des Vorstandes die Herren Dr. Meyer als Vorsitzender, Wilh. Trurnit als stellvertretender Vorsitzender, Wilh. Ammelounx als Schriftwart, Jos. Müllemeister als Cassenwart, und Julius Schmöle als Turnwart neu- resp. wiedergewählt.

□ Menden. Den Mitgliedern unseres Turnvereins bietet sich in den Tagen des 4. bis 6. August eine außergewöhnliche Gelegenheit, einem Feste beizuwohnen, welches seit langen Jahren nicht so großartig gefeiert worden und auch wol in Jahren nicht wieder so großartig gefeiert werden wird. In Bonn wird ein „Deutsches Turnfest" gefeiert, wozu sich auch schon hunderte von Gästen aus Amerika angemeldet haben. Die Fahrt für Turner und Turnfreunde beträgt auf allen Bahnen Rheinlands und Westphalens hin und zurück Thlr. 1. Für vorher eingesandte 1½ Thlr. erhält man während der drei Festtage ein Freibillet für Wohnung und Festfahrt nach dem Siebengebirge. Wem also Zeit und Verhältnisse gestatten, drei Tage einem solch' seltenen Genusse opfern zu können, der versäume nicht, sich rechtzeitig mit einer Festkarte zu versehen und ist er noch nicht Mitglied unseres, mit jedem Tage mehr emporblühenden und wachsenden Vereins, so geben wir ihm den wohlmeinenden Rath, sich uns als Mitglied anzuschließen — und darauf hin ihm heute schon und auf Wiedersehen in Bonn ein „Gut Heil!"

≙ Iserlohn. Se. Maj. der Kaiser und König haben allergnädigst geruht, den Kronenorden 4. Klasse mit dem rothen Kreuz im weißen Felde dem Fabrikanten Herrn C. Eichelberg hier zu verleihen.

Riga. Unsere Stadt wurde von einem Hagelwetter heimgesucht, wie es die ältesten Leute erlebt zu haben sich nicht erinnern.

Creditbank f. Stadt u. Amt Menden, eing. Genossenschaft.
Donnerstag den 6. Juni c., Nachmittags 5 Uhr:
Verwaltungsraths-Sitzung.

Bekanntmachung.

1. Am Donnerstag den 6. Juni c., Morgens 11 Uhr, sollen im hiesigen Pfandhause bei dem Wirth H. E. Schmidt am Kirchhofe:
2 Pferde, 2 Rinder, 1 Ziege, 3 Dutzend Teller, Glaskümpchen, Leuchter, Flaschen, Bierseidel, 1 Kaffee-Service mit 8 Tassen, 2 Kaffeekannen, 2 Milchkännchen und 2 Zuckerdosen, Weingläser, Wasserflaschen, Präsentirteller, 2 Unterbetten, 1 Tisch, Küchenschrank, 1 Bettstelle, 3 Stühle, 1 Koffer, Hüte, Unterjacken, 1 Kapseluhr, Röcke, Hosen, Taschentücher, Falten u. Nachthemde ꝛc.;
2. an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, in der früheren Wohnung des D. Schumacher (im Hause des P. Seithe) in der Bremke:
1 Koffer, 1 Ober- und 1 Unterbett, 2 Kisten, 1 Backtrog, 2 Stühle, 1 Bank, 1 Ofen mit Zubehör, 1 Spinnrad, Gläser, Teller, Tassen ꝛc.
öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Menden, den 1. Juni 1872.

Im gerichtlichen Auftrage:
Löer.

Der Gustav Nietsche zu Berlin ist durch Rescript der Königlichen Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, des Innern und der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 9. d. M. mit Wahrnehmung der Geschäfte eines **Fabriken-Inspectors** für den Regierungsbezirk Arnsberg unter Vorbehalt des Widerrufs beauftragt worden.

Dieses wird hiermit, unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 19. December 1854 (Amtsblatt von 1854, Seite 609), durch welche die Dienst-Anweisung für den Fabriken-Inspector veröffentlicht worden ist, mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß an Stelle der dortgenannten Gesetze und Verordnungen die Bestimmungen der §§ 128 bis 133 und §. 154 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 und Art. 23 der Ministerial-Anweisung vom 4. September 1869 über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken und Bergwerken treten.

Auf Grund des § 1 der eben gedachten Dienst-Anweisung wird zugleich der Wirkungskreis des Fabriken-Inspectors dahin erweitert, daß er auch die Aufgabe hat, auf das sittliche und körperliche Wohl der erwachsenen Arbeiter in den Fabriken und auf das Verhältniß derselben zu den Arbeitgebern, namentlich auf Arbeiter-Coalitionen (Strikes) zu achten und darüber an die Königliche Regierung zu berichten.

Arnsberg, 25. Mai 1872.

Königliche Regierung.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur weiteren öffentlichen Kenntniß.

Iserlohn, 31. Mai 1872.

Der Königliche Landrath: Overweg.

Der Consum-Verein „Eintracht" hat mit dem heutigen Tage in dem früher Brakel'schen Hause sein Geschäft eröffnet.

Der Verkauf (auch an Nichtmitglieder) findet Statt während der Sommerzeit von 6 bis 12 Uhr Vormittags und von 1½ bis 9 Uhr Abends, an Sonn- und Feiertagen jedoch nur von 7 bis 10 Uhr Morgens und von 12 bis 1 Uhr Mittags.

Die Einzahlungen der Geschäftsantheile geschehen von jetzt ab im Vereins-Lokale.

Der Vorstand.

Schützenfest der Gemeinde Böingsen.

Versammlung der Mitglieder des Schützen-Vorstandes und des Officier-Corps
am Sonntag den 9. Juni c., Nachmittags 3 Uhr,
an der Wohnung des Herrn Oberst Brauckmann zu Lendringsen.

Tages-Ordnung:
1. Berathung und Beschlußfassung über ein diesjähriges Schützenfest.
2. Verschiedene Vereins-Angelegenheiten.

Lendringsen, 3. Juni 1872.

Der Schützen-Vorstand.

Bekanntmachung.

Diejenigen Eingesessenen, welche die Entlassung ihrer Söhne vom Militair nach beendigter 2jähriger Dienstzeit beantragen wollen, haben sich bis zum 8. d. Mts. bei mir zu melden.

Menden, 3. Juni 1872.

Der Bürgermeister:
Papenhausen.

Seit Samstag-Abend vermisse ich zwei Truthennen; wer mir über den Verbleib derselben gehörige Auskunft gibt, erhält eine angemessene Belohnung.

Menden, 3. Juni 1872.

H. Beiderlinden.

Ein Stall zum Abbruch

steht billig zum Verkauf bei

Menden. Fritz Böckelmann.

Im Auftrage des Herrn L. Doerth werde ich dessen hier hübsch belegene Besitzung, das sogenannte Badehaus, unter der Hand verpachten. Reflectanten wollen sich gefälligst bald an mich wenden.

Menden. L. Pieper.

Für D. Rademacher verkaufe ich
Dienstag den 4. Juni c., Morgens 11 Uhr,
bei Herrn E. Schmidt Sohn
40 St. große Faselschweine.

Menden. L. Pieper.

Mittwoch den 5. Juni c., Morgens 11 Uhr,
läßt Herr Krämer von Neuenrade
60 Stück große Faselschweine
bei Herrn E. Schmidt Sohn verkaufen.

Menden. L. Pieper.

Leinen!

Bei Gelegenheit der **am 4. und 5. c.** bei Herrn E. Schmidt Sohn stattfindenden Schweineverkäufe werde ich an beiden Tagen des Morgens 10 Uhr eine Partie Leinen in Rollen verkaufen.

Menden. L. Pieper.

Klee!

Herr Wirth Brune wied
Freitag den 7. Juni c., Abends 6 Uhr,
den ersten Schnitt von 1 Morgen guter Kleefrucht am Rauerfelde in Abtheilungen verkaufen.

Menden. L. Pieper.

Mobilar!

An der Wohnung des Herrn Heitmann an der Balverstraße verkaufe ich
Montag den 10. Juni c., Morgens 10½ Uhr,
sehr gute Mobilien, Küchen- und Hausgeräthe, namentlich Betten mit Bettstellen, Ofen, Kleiderschränke, Tische, Stühle, Uhren.

Menden. L. Pieper.

Schützenfest zu Sümmern!

Die Restauration

zum Schützenfeste zu Sümmern, welches am 22., 23. und 24. Juni gefeiert wird, soll
am Sonntag den 9. d. M., Nachmittags ½4 Uhr,
in der neuen Schule hier verdungen werden, wozu auch auswärtige Wirthe, welche die Concession besitzen, eingeladen werden.

Sümmern, 3. Juni 1872.

Der Schützen-Vorstand.

Hemer, 29. Mai 1872.

Bekanntmachung.

Aus Veranlassung mehrerer Spezialfälle mache ich hiermit auf die Bestimmungen im § 13 sub B. der Forstpolizei-Verordnung für den Regierungsbezirk Arnsberg vom 26. Oktober 1866, die Verhütung von Waldbränden betreffend, zur Beachtung aufmerksam.

Der gedachte § lautet wie folgt:

„Bei Waldbränden finden die Bestimmungen der Feuer-Polizei-Ordnung vom 30. November 1841 (Extrablatt zum ersten Stück des Amtsblatts pro 1842) Anwendung, insbesondere die §§ 76 und 79, welche lauten:

§ 76. Alle oder doch aus jedem Hause die Mehrzahl der arbeitsfähigen Eingesessenen der Gemeinde, in welcher das Feuer ausbricht, sind verpflichtet, zur Hülfsleistung herbeizueilen und die Feuer-Eimer der Hausbesitzer mitzubringen; Kinder unter 14 Jahren und Gebrechliche sind von der Brandstätte entfernt zu halten.

§ 79. Bis zu einer Entfernung von ½ Meile muß auch aus den benachbarten Gemeinden aus jedem Hause wenigstens einer der dazu aufgeforderten arbeitsfähigen Eingesessenen zur Hülfe herbeieilen. Bei einer Entfernung von ½ bis 2 Meilen genügt die Uebersendung der Fahrspritze nebst den dazu gehörigen Bedienungs-Mannschaften und Feuereimern.

Anstatt der in vorstehenden §§ genannten Feuerlösch-Geräthschaften sind bei Waldbränden Hacken, Aexte, Spaten oder Harken mitzubringen."

Der Amtmann: Thomas.

Hemer, 29. Mai 1872.

Bekanntmachung.

Die im hiesigen Amte durch die Herren Gemeindevorsteher abgehaltene Haus-Collecte für den Schulhaus-Neubau der evangelischen Schulgemeinde Frönsberg hat folgende Erträge geliefert:

			Thlr.		
1.	in der Gemeinde	Calle		19.	2. 6.
2.	" " "	Ihmert	"	10.	25. —.
3.	" " "	Evingsen	"	10.	22. 8.
4.	" " "	Deilinghofen	"	9.	—. —.
5.	" " "	Sundwig	"	7.	6. 6.
6.	" " "	Kesbern	"	7.	1. 6.
7.	" " "	Niederhemer	"	6.	—. —.
8.	" " "	Oberhemer	"	5.	12. 6.
9.	" " "	Becke	"	5.	—. —.
10.	" " "	Westig	"	4.	25. —.
11.	" " "	Landhausen	"	3.	20. —.
12.	" " "	Löffel	"	3.	13. —.
		Summa	Thlr.	92.	8. 8.

Der Amtmann: Thomas.

Berlin, den 23. Mai 1872.

Bekanntmachung.

Zulassung von Zeitungsabonnements f. kürzere als vierteljährige Zeiträume.

In denjenigen Theilen des deutschen Reichs-Postgebiets, in denen bisher Postabonnements auf Zeitungen für kürzere als vierteljährige Zeiträume nicht nachgelassen waren, können fortan außer den vierteljährigen Abonnements, auch Abonnements auf den zweiten und dritten Monat (zusammen), sowie auf den dritten Monat des Quartals stattfinden. Daneben kann im bisherigen Umfange während des ganzen Quartals rückwirkend vom Beginn desselben ab abonnirt werden. Der Erlaßpreis für Zeitungen bei zwei- oder einmonatlichem Abonnement beträgt ⅔ bz. ⅓ des vierteljährlichen Erlaßpreises für die betreffenden Zeitungen; die einzuziehenden Beträge werden jedoch auf volle Pfennige oder Viertelgroschen bz. auf volle Kreuzer abgerundet.

Die vorbezeichnete Einrichtung erstreckt sich zunächst auf solche politische Zeitungen und Anzeigeblätter, welche innerhalb des Reichs-Postgebiets öfter als wöchentlich zweimal erscheinen und deren Verleger sich mit der Einführung zwei- und einmonatlicher Postabonnements einverstanden erklärt haben. Bei welchen Zeitungen u. s. w. das Letztere zutrifft und auf welche daher zunächst Abonnements für den bevorstehenden Monat Juni stattfinden können, darüber geben sämmtliche Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Kaiserliches General-Postamt.
Stephan.

Neuer Taschenfahrplan

für die Bergisch-Märkische Bahn.

In meinem Verlage wird vom 1. Juni ab **ausser dem bereits seit längerer Zeit erscheinenden bekannten Taschen-Fahrplan,** welcher die Abfahrtszeiten fast aller Bahnen Nord- und Mittel-Deutschlands enthält, ein

Taschen-Fahrplan

für die Bergisch-Märkische Bahn

erscheinen, der die **Abfahrts- und Ankunftszeiten** von und nach den nachbenannten Stationen:

Aachen, Altena, Arnsberg, Barmen, Barmen-Rittershausen, Bochum, Crefeld, Cöln, Deutz, Mülheim a. Rh., Dortmund, Duisburg, Düsseldorf und Obercassel, Elberfeld, Essen, M.-Gladbach, Hagen, Hamm, Iserlohn, Langenberg, Langendreer, Mülheim a. d. R., Neuss, Oberhausen, Remscheid, Ruhrort, Schwerte, Siegen, Soest, Solingen, Steele, Unna, Venlo, Viersen, Vohwinkel, Witten, sowie **die Anschlüsse** an Aachen, Cöln, Hamm, Neuss, Oberhausen, Siegen, Soest enthält.

Dieser Fahrplan, welcher nur bei Hauptänderungen der Fahrten der Bergisch-Märkischen Bahn erscheint, ist äusserst praktisch, einfach und klar und für das auf der Bergisch-Märkischen Bahn reisende Publikum unentbehrlich.

Preis 2½ Sgr.

Elberfeld, 26. Mai 1872.

Sam. Lucas.

Diejenigen, welche dem verstorbenen Doctor Fuchsius von hier noch Geldbeträge verschulden oder demselben gehörige Gegenstände in Besitz haben, werden aufgefordert, dieselben schleunigst an die unterzeichnete Gerichts-Commission auszuzahlen resp. abzuliefern.

Menden, 27. Mai 1872.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß verschied am 28. Mai, Abends ½8 Uhr, mein einziges innigstgeliebtes Töchterchen

Elfriede

im Alter von 2½ Jahren, nach sechstägiger schwerer Krankheit.

Allen wahren und aufrichtigen Freunden hiermit die traurige Mittheilung mit der Bitte um stille Theilnahme.

Witten, 28. Mai 1872.

Frau **Rosalie Happacher,**
geb. Sperling.

Dr. Meyer's
Unterleibspillen

heilen alle Magenkrankheiten, Leibesverstopfung und Hämorrhoidalbeschwerden.

Preis mit ärztlicher Anweisung: **3 Thlr.** Briefe direkt an den Specialarzt für Unterleibsbeschwerden

Dr. Eduard Meyer
in **Berlin,** Wilhelmstraße 91.

Warnung vor Fälschung.

Beim Einkauf des echten

R. F. Daubitz'schen Magenbittern

wolle man gefälligst **genau darauf achten:**

1. Daß die Flaschen mit einer **Bleikapsel** verschlossen sind, gestempelt **R. F. Daubitz in Berlin.**
2. Daß auf dem Rücken der Flasche die Firma **R. F. Daubitz, Berlin, Charlottenstraße 19,** eingebrannt ist.
3. Daß das Etiquette auf der Flasche den Namen **R. F. Daubitz'scher Magenbitter** führt und das **Namens-Facsimile** des Erfinders in unterster Reihe trägt.
4. Daß der Liqueur nur echt zu beziehen ist durch den Erfinder **R. F. Daubitz, Berlin, Charlottenstraße 19,** und die durch ein **Plakat** dazu autorisirten und öffentlichbekannt gemachten Niederlagen.

Concessionirtes

Gesinde-Vermiethungs-Bureau

von **J. Becker,**

wohnhaft beim Herrn Horn, Ernst Schmidt sen. gegenüber.

Creditbank für Stadt u. Amt Menden,
eing. Genossenschaft.

Spareinlagen werden in jeder Höhe (jedoch nicht unter 1 Thlr.) angenommen und mit 4¼ % p. a. verzinst.

Der Vorstand.

Eine bei Menden belegene

Sommerwirthschaft

mit Wohnhaus, Felsenkeller, schönen Anlagen und Kegelbahn ist unter der Hand anzupachten und kann gleich bezogen werden. Näheres bei

Menden. **L. Pieper.**

Im Verlage von **Ferd. Schöningh** in **Paderborn** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Phrasen und Schlagwörter.

Ein unentbehrliches Noth- und Hülfsbüchlein für jeden Zeitungsleser.

Motto: Man muß den Wörtern ihre Bedeutung wiedergeben. Papst Pius IX.

Von **Dr. August Reichensperger.**

Dritte, bedeutend vermehrte Ausgabe.

196 Seiten 8°. Preis 13½ Sgr.

Die Schrift kennzeichnet in einschneidender Kürze die herrschenden Strömungen und kann mit vollem Rechte als ein Miniaturbild unserer Zeit bezeichnet werden. Die erste und zweite Ausgabe fanden sofort nach Erscheinen in Norddeutschland raschen Absatz. Der Name des Verfassers (bekannt als Kunstkenner und Mitglied des deutschen Reichstages und der Centrumsfraktion) sowie die gegenwärtige Gemeinschaftlichkeit der Interessen des Südens und des Nordens werden dieser dritten Ausgabe, welche durch zahlreiche Verbesserungen und Erweiterungen den neuen und neuesten Ereignissen Rechnung trägt, einen gleichen Erfolg sichern.

Meinen geehrten Freunden und Gönnern hiermit die ergebene Anzeige, daß ich neben meiner **Restauration** ein

Specerei-Geschäft

eröffnet habe, und unter Zusicherung billiger und reeller Bedienung um geneigten Zuspruch bitte.

Hemer, den 30. Mai 1872.

And. Gebhardt.

Attest. Die von dem Herrn **August Andernach in Hamm** in Westphalen bereiteten **Bundes-Tropfen*)** werden als heilwirkendes, vorzüglichstes, wissenschaftlich bewährtestes Mittel gegen **Cholerine, Durchfall, Brechruhr, Leibschmerzen, Magenkrämpfe, zur Blutreinigung und gegen Seekrankheit** bestens empfohlen, und leisten gleichzeitig durch ihren Genuß gesunden Personen **besonderen Schutz gegen alle ansteckenden Krankheiten.**

(L. S.) Dr. Johannes Müller, Medizinalrath in Berlin.
(L. S.) Dr. Hess in Berlin, Chemiker u. approb. Apotheker I. Cl.

Auch bestätigt von Dr. F. L. Sonnenschein, Prof. der Chemie an der k. Universität in Berlin und gerichtlich vereidigter Sachverständiger.

*) Zu haben in 1-Ort.-Fl. à 25 Sgr., ½-Ort.-Fl. à 15 Sgr., ¼-Ort.-Fl. à 10 Sgr. bei Herren **F. Brune, J. Schocke, F. Rüther** in Menden; **D. Kümper** in Lahrbach; **J. Lücke, Th. Brochtrop, M. Wildschütz** in Fröndenberg; **Wwe. W. Rasche** in Neuwalzwerk; **H. Redicker** in Langschede; **Fr. Ulmke** in der Wunne; **H. Niederstadt** in Lendringsen; **C. Niederstadt, C. Wiegener, C. Edelhoff, P. Tünnerhoff** in Hemer.

Stollwerck'sche Brust-Bonbons.

Aus der Fabrik

des Hoflieferanten Franz Stollwerck in Köln am Rhein.

Prämiirt 1867, 1860, 1857, 1855.

Beliebtes Hausmittel gegen Reizhusten, Rauhheit im Halse, Verschleimung und jegliche Brustaffection. Mit Gebrauchsanweisung in versiegelten Paqueten à 4 Sgr., stets vorräthig in **Menden** bei **Aug. Ebbinghaus, Franz Rößler, L. Rüßmann, Fröndenberg Th. Brochtrop, Hemer C. D. & H. Höborn, Langschede D. H. Kuhlmann** a. Bahnhof.

Menden, 31. Mai 1872.

Vom 1. Juni c. an ist der Gang der abgehenden und ankommenden Posten bei dem hiesigen kaiserlichen Post-Amte folgender:

A. Abgehende Posten:

1ste	Personen-Post	von Menden nach Langschede-Bahnhof	6^{20}	Morgens,
2te	"	" " " "	12^{30}	Mittags,
3te	"	" " " "	6^{40}	Nachmittags.
1ste	"	" " Iserlohn	7^{15}	Morgens,
2te	"	" " "	10^{30}	Vormittags,
3te	"	" " "	1^{40}	Nachmittags,
4te	"	" " "	7^{15}	"
	"	" " Balve	5^{20}	"

B. Ankommende Posten:

1ste	Personen-Post	von Langschede-Bahnhof in Menden	10	Vormittags,
2te	"	" " " "	5	Nachmittags,
3te	"	" " " "	11^{15}	Abends.
1ste	"	" Iserlohn " "	8^{50}	Vormittags,
2te	"	" " " "	12^{20}	Mittags,
3te	"	" " " "	6^{20}	Nachmittags,
4te	"	" " " "	10^{20}	Abends.
	"	" Balve " "	11^{30}	Vormittags.

Die Schlußzeit tritt ein:

1. für Briefe, Correspondenzkarten, Drucksachen oder Waarenproben, über welche dem Absender ein Einlieferungsschein nicht zu ertheilen ist
 eine Viertelstunde vor dem planmäßigen Abgange der Post;
2. für alle andern Gegenstände
 eine Stunde vor dem planmäßigen Abgange der Post;
3. bei Posten, die außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden abgehen, bildet der Ablauf der Dienststunden die Schlußzeit, in sofern nicht, nach Maßgabe des Abganges der Post, die Schlußzeit nach den vorstehenden Festsetzungen früher eintritt.

Die Meldung zur Reise mit den Personen-Posten kann stattfinden

a. bei den Post-Anstalten, wenn im Hauptwagen oder den bereits gestellten Beichaisen noch Plätze offen sind: spätestens fünf Minuten und, wenn dieses nicht der Fall ist, sondern die Gestellung von Beichaisen erforderlich wird: spätestens fünfzehn Minuten vor der festgesetzten Abgangszeit der betreffenden Post;
b. bei den Haltestellen, wenn noch unbesetzte Plätze im Hauptwagen oder den Beichaisen offen sind. Der Reisende muß an diesen Haltestellen, wenn die Post anhält, ohne Aufenthalt der Post, sofort einsteigen.

Reisegepäck, welches nicht ohne Belästigung der andern Passagiere in den Netzen und Taschen des Wagens untergebracht werden kann, muß bei der Postanstalt bis spätestens 15 Minuten vor der Abfahrt der betreffenden Post, unter Vorzeigung des Passagier-Billets, eingeliefert werden, und wird dem Reisenden hierüber eine Bescheinigung (Gepäckschein) ertheilt.

Von den an den Haltestellen zutretenden Personen kann nur Gepäck zugelassen werden, welches ohne Belästigung der übrigen Reisenden im Personenraum leicht untergebracht werden kann.

Kaiserliches Post-Amt.
Rutsch.

verbi

Erscheinu

Berlin.
Bundesrathes ha
Extrazuges nach
Rügen angetre
Eisenbahn hatte
offerirt, für die
keine Kosten be
diese Vergnügun
diese Offerte abl
tag war, welche
eine Anzahl vo
Reichstages. Ju
Uhr ein, wurde
Deputirten der
begrüßt und setz
und der zahlrei
Wagen ihre Fah
thor das Bollw
fort, wo die Ein
der um 9½ Uh
die Gebäude der
Schiffe im Hafen
der „Kaiser" in
stunde später in

Der am 11.
eine Denkschrift
Entwickelung des
bei maßgebenden
hat keinen amtli
tirung dienen.
Stiehl verfaßt
seine Stellung z
derselben: „Mei
geben ist.

Die Redaktio
hatte die Nr. 36
Biographie Sr.
in mehreren Exe
„als einen schwa
Gefühle, welche d
Hoheit des Kron
kommission in de
gerufen." Hier
zugegangen, welch
Berlin, den 2
Kaiser und Kö
erfreulich gewese
geboren eingesandt
Weltausstellungs
Sinne die Erne
Hoheit des Kronp
von Preußen zum
für die Wiener

Eine Cri

Mit dem gute
war kein Zweifel
„Sie können
Ich nannte il
Sie schien irr
sprach ein paar
schauten nach mir
die mich sofort er
„Ja, Großm
Bursche, der Au
mir oft Bücher g
Die alte Frau
jetzt ein Geheimni
Der gute He
Hause gekommen,
der Fall war.
hatte sofort seine
sack — mit viele
er hatte seine W
laufenden Monat
Reisesack in die
dunkle Nacht hine
Beim Abschied
„Frau Hartm
suchen, vielleicht